

Anhang / Bericht

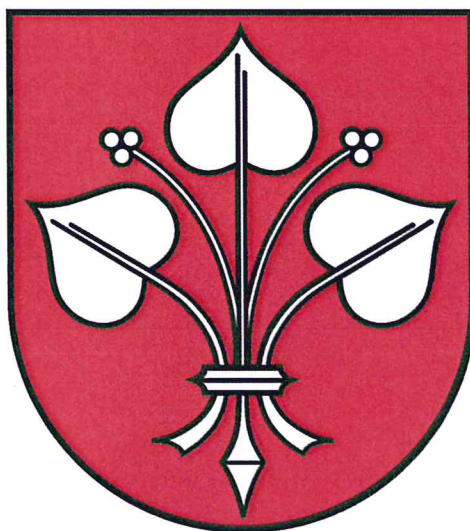
- § 114 KVG -

zur Eröffnungsbilanz

der

Gemeinde Colbitz

per 01.01.2014



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkungen	3
II. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die Inventur und das Inventar	4
III. Angaben und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	5
III.A) Die Aktiva der Eröffnungsbilanz	6
III.B) Die Passiva der Eröffnungsbilanz	13
IV. Bilanzanalyse und Bilanzkennzahlen	16
V. Hinweise, Anmerkungen	16
VI. Zusammenfassung	17

I. Vorbemerkungen

Mit dem Gesetz vom 22. März 2006 zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (GVBl.LSA Nr. 10/2006) sind die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalts aufgefordert, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag der Umstellung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Gemeinde Colbitz hat auf Grundlage des Gesetzes zur Einführung des NKHR die Umstellung des Rechnungsstils auf die doppelte Buchführung mit Wirkung ab dem 01.01.2014 vorgenommen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Kommune erstmalig ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, hat die Kommunen gemäß § 104b Abs. 1 GO bzw. § 114 Abs. 1 KVG Sachsen-Anhalt eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die erstmalige Eröffnungsbilanz hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Kommune zu vermitteln. Die Eröffnungsbilanz ist durch einen Anhang zu ergänzen (§ 104b Abs. 2 GO bzw. § 114 Abs. 1 KVG). Des Weiteren sind der Eröffnungsbilanz Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten als Anlage beizufügen (siehe § 49 GemHVO Doppik bzw. § 49 KomHVO).

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz (sowie der jährlichen Abschlussbilanzen) bedingen gemäß § 104a GO bzw. § 113 KVG, unter Beachtung §§ 32 ff. GemHVO Doppik bzw. KomHVO, eine flächendeckende Inventur des im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindlichen Vermögens (Vermögens- und Fremdkapital) sowie das Aufstellen des Inventars.

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz durchzuführende Inventur ist abgeschlossen. Die dokumentierten Ergebnisse der Inventarisierung bilden die Grundlage der Bewertung und somit das Inventar der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2014.

Die Durchführung der Inventarisierung erfolgte durch die Gemeinde Colbitz unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorschriften der GO bzw. des KVG sowie der GemHVO Doppik bzw. KomHVO. Nähere Einzelheiten der Inventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sind der Inventur- und Bewertungsrichtlinie sowie Festlegungen der Gemeinde Colbitz zu entnehmen.

Die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Werte der Aktiva (Vermögenswerte) und Passiva (Fremd- und Eigenkapitalwerte) bilden zum Stichtag 01.01.2014 die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Colbitz ab.

II. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die Inventur und das Inventar

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist die flächendeckende und mengenmäßige Erfassung aller Vermögensgegenstände erforderlich, die sog. Inventur (Grundsatz der Vollständigkeit). Zu beachten ist, dass jeder Vermögensgegenstand, jede Verbindlichkeit und Rückstellung sowie Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln zu erfassen sind.

Zur Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz wurden alle körperlich erfassbaren Vermögensgegenstände in Form einer körperlichen Inventur sowie nicht körperlich erfassbare Bilanzwerte in Form einer Buch- oder Beleginventur erfasst. Zulässige Erleichterungsverfahren der Inventur gemäß §§ 33, 53 GemHVO Doppik bzw. KomHVO wurden angewendet. Im Anschluss der Inventur erfolgte die Bewertung der erfassten Gegenstände (Vermögens- und Passivwerte) zum Eröffnungsbilanzstichtag, die Erstellung des Inventars der Gemeinde Colbitz.

Erste körperliche Inventuren erfolgten bereits in den Jahren 2008 und 2009. Die Inventur konnte jedoch nur mit zeitlichen Unterbrechungen durchgeführt werden. Dem Anspruch der Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit einer Inventur gerecht werdend, erfolgte zur Erstellung der vorliegenden Eröffnungsbilanz im Laufe des Jahres 2017 eine vollständige Nachinventarisierung aller Vermögensgegenstände in Form einer körperlichen Inventur. Darüber hinaus wurde die vorhandene Buchinventur über die Forderungen und Sonderposten sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zu Beginn des Jahres 2018 auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Erkennbare Erfordernisse einer Anpassung bzw. Ergänzung wurden dokumentiert.

Die für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz erforderliche Erstinventarisierung ist vollständig abgeschlossen. Die Ergebnisse der Inventur sind dokumentiert. Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 der Gemeinde Colbitz angewendeten Inventarisierungsverfahren werden je Bilanzposition im Folgenden erläutert bzw. sind den Dienstanweisungen der Inventarisierung zu entnehmen.

Die Ergebnisse der Inventarisierung bilden die Grundlage für das Inventarverzeichnis der Gemeinde Colbitz. Die bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte bzw. Bilanzwerte wurden in die technisch unterstützte Anlagenbuchhaltung (Anbu) überführt. Es erfolgte eine Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzpositionen und Abbildung auf aktive sowie passive Bilanzkonten (Konten der Anlagenbuchhaltung) entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften § 46 GemHVO Doppik bzw. KomHVO.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters der Gemeinde Colbitz liegt der Eröffnungsbilanz als Anhang bei. Die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Werte der Aktiva (Vermögen) und Passiva (Fremd- und Eigenkapital) bilden die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Colbitz zum Stichtag 01.01.2014 ab.

III. Angaben/ Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Gemeinde Colbitz weist eine Bilanzsumme in Höhe von 11.534.458,92 EUR bei einer Eigenkapitalsumme in Höhe von 83.248,32 EUR aus. Der Wert des Eigenkapitals ist unter der Bilanzposition „Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz“ (Konto 20100000) dokumentiert.

Die Aktivseite der Bilanz ist wie folgt gegliedert und dokumentiert zum Stichtag 01.01.2014 die folgenden Vermögenswerte:

1. Anlagevermögen	10.958.828,51 EUR
2. Umlaufvermögen	575.630,41 EUR
3. aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR
3. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR

Auf der Passivseite der Bilanz sind Bilanzpositionen mit den Werten zum Stichtag 01.01.2014 wie folgt abgebildet:

1. Eigenkapital	83.248,32 EUR
2. Sonderposten	3.304.713,00 EUR
3. Rückstellungen	2.931.776,63 EUR
3. Verbindlichkeiten	5.214.720,97 EUR
4. passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

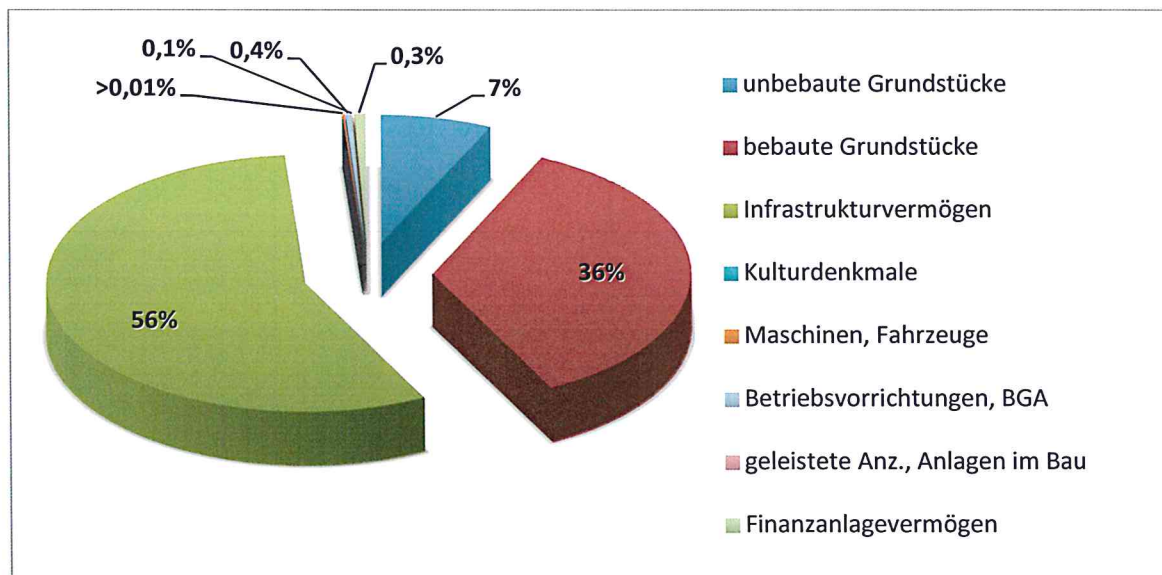
Im Folgenden werden die Zusammensetzungen der einzelnen Bilanzpositionen und die Verfahren der Inventur sowie Inventarisierung zur Erstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz erläutert.

III.A) Die Aktiva der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz

1. Das Anlagevermögen

Das Vermögenskapital der Gemeinde Colbitz setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 mit 95,0% aus dem Anlagevermögen sowie mit 5,0% aus dem Umlaufvermögen (Anteile an der Eröffnungsbilanzsumme) zusammen. Der Wert des Anlagevermögens i.H.v. 10.958.828,51 EUR ergibt sich aus den Restbuchwerten der einzelnen Bilanzposition wie folgt:

1.a) Immaterielles Vermögen	0,00 EUR
1.b) Sachanlagevermögen	
aa) unbebaute Grundstücke	762.584,31 EUR
bb) bebaute Grundstücke	3.944.229,72 EUR
cc) Infrastrukturvermögen	6.087.860,31 EUR
dd) Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 EUR
ee) Kulturdenkmale	6,00 EUR
ff) Maschinen, Fahrzeuge	11.946,00 EUR
gg) Betriebsvorrichtungen, BGA	43.484,00 EUR
hh) geleistete Anz., Anlagen im Bau	31.918,17 EUR
1.c) Finanzanlagevermögen	76.800,00 EUR



Grafische Darstellung der Zusammensetzung des Anlagevermögens zum Stichtag 01.01.2014

Die durchgeführten Formen der Inventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz werden je Bilanzposition im Folgenden erläutert (ausgenommen Bilanzpositionen mit 0,00 EUR Wert).

1.b) Sachanlagevermögen**10.882.028,51 EUR**

Das Sachanlagevermögen bildet mit 99,3% den Wesentlichen Teil des Anlagevermögens. Es ist auch wesentlicher Anteil der Bilanzsumme zum Stichtag 01.01.2014 und in folgende Bilanzwerte zu unterscheiden:

aa) Unbebaute Grundstücke**762.584,31 EUR**

Die Gemeinde Colbitz hatte im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl (562) von Flurstücks-(teil)flächen zu erfassen und entsprechend der Nutzungsart der jeweiligen Grundstücksfläche zu bewerten. Die Grundstücksflächen (der Flurstücke) sind in unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Grundstücke der Verkehrsinfrastruktur zu trennen.

Alle unbebauten Grundstücke (davon 30 Grün- und Erholungsflächen, 117 landwirtschaftlich genutzte Flächen und 62 Waldflächen sowie 5 Sonderflächen, 14 sonstig unbebaute Flächen und weitere 18 Wasserflächen) wurden erfasst und die Ergebnisse der Inventur dokumentiert. Im Anschluss erfolgte eine Bewertung der Grundstücke entsprechend ihrer auf Grundlage der katastermäßigen (Flurstücks-)Größe ermittelte Fläche nach Nutzungsart einzeln wie folgt:

- Grün- bzw. Erholungsflächen je qm 10% des BRW der Umgebungsflächen
- Agrar- bzw. Ackerflächen je qm 0,30 EUR (Ackerzahl)
- Wald- und Forstflächen je qm 0,10 EUR
- Sonderflächen je Sonderfläche 1,00 EUR (Gesamtheit)
- Wasserflächen je qm 0,10 EUR
- sonstige unbebaute Grundstücke je qm mit dem BRW

Bei Flurstücken, die mehrere Nutzungsarten auswiesen, wurde die jeweilige (Flurstücks-) Teilfläche nach Nutzungsart einzeln bewertet. Die im Zuge der Inventur erkennbaren Tatbestände, die den Wert des Grundstückes mindern, sind dokumentiert und bei der Bewertung durch Wertminderung i.H.v. 20 v.H. berücksichtigt.

Der Wert der Bilanzposition „unbebauter Grundstücke“ bildet einen Anteil von 7,0% des Sachanlagevermögens und setzt sich gemäß Kontenzuordnungsvorschriften im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
02110000	Grün- und Erholungsflächen	358.013,32 EUR
02210000	Landwirtschaftliche Flächen	175.701,28 EUR
02310000	Wald, Forsten	67.862,90 EUR
02810000	Sonderflächen	18.001,00 EUR
02910000	Sonstige unbebaute Grundstücke	143.005,81 EUR

Die Sonderflächen der Gemeinde Colbitz ergeben sich aus den Friedhofsflächen sowie der Fläche des ehemaligen Tagebaus (Nähe Lindhorster Berg). Der Wert des Kontos 02910000 ergibt sich aus den inventarisierten Grundstücken in Gebieten, die durch Wohn- und Gewerbebauten umgeben sind.

bb) Bebaute Grundstücke**3.944.229,72 EUR**

Einer der wesentlichen Bilanzpositionen der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz ist die der „Bebauten Grundstücke“. Dieser Bilanzwert (34,2% der Bilanzsumme) enthält die Werte der zum Stichtag inventarisierten 58 Grundstücksflächen, die mit nutzungsfähigen Gebäuden und/ oder

Aufbauten bebaut sind sowie die auf diesen Flächen befindlichen Gebäude bzw. Aufbauten und 4 grundstückgleiche Rechte in der Balzer Siedlung. Der Wert dieser Bilanzposition entspricht zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 36,2% des Sachanlagevermögens und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
03110000	Grund und Boden bebauter Grundstücke	1.579.975,71 EUR
03210000	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	2.301.511,00 EUR
03310000	Grundstücksgleiche Rechte	62.743,01 EUR

Die bebauten Grundstücke, Gebäude sowie Aufbauten und bauliche Nebenanlagen wurden vollständig vor Ort körperlich in Augenschein genommen. Die Ergebnisse der körperlichen Inventur wurden einzeln dokumentiert und bildeten die Grundlage der Bewertung. Die Gemeinde Colbitz verfügt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz insgesamt 97 inventarisierungspflichtige Gebäude bzw. Aufbauten, wovon 73 (3/4tel der Aufbauten) Gebäude bzw. bauliche Anlagen mit dem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR zu bilanzieren sind.

Der Grund und Boden der Bilanzposition bebaute Grundstücke (Konto 03110000) wurde unter Heranziehung der Anschaffungs- und ggf. Herstellungskosten bewertet. Bei der überwiegenden Anzahl der bebauten Grundstücke lagen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht vor. In diesen Fällen erfolgte eine Bewertung der Grundstückflächen auf Grundlage des Bodenrichtwertes Stand 31.12.2012. Die zum Zeitpunkt der körperlichen Inventur erfassten wertmindernden Tatbestände durch u.a. Nutzungseinschränkungen wurden dokumentiert. In den Fällen erfolgte eine Wertminderung i. H. v. 20 v.H. der entsprechenden Teil-/ Fläche.

Eine Bewertung der Gebäude und Aufbauten (Konto 03210000), für die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten bzw. deren Ermittlung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Aufwand standen, erfolgte eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren. Auch hier lagen in nur wenigen Einzelfällen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vor. Gebäude und Aufbauten ohne Restnutzungsdauer wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit ihrem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR (vergl. 5.6 BewertRL LSA) inventarisiert. Das jeweils angewandte und fortzuschreibende Bewertungsverfahren ist den jeweiligen Dokumentationen, die in den sog. Gebäudeakten hinterlegt sind, zu entnehmen.

Der Bilanzwert des Kontos 03210000 Gebäude und Aufbauten bebauter Grundstücke setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz im Wesentlichen aus den Restbuchwerten (>100,0 TEUR) folgender Vermögensgegenstände zusammen:

- Volkshaus 882.388,00 EUR
- Sport- und Freizeitzentrum (Saunagebäude) 533.774,00 EUR
- Bürgerhaus 331.507,00 EUR

Das ehemalige, als Verwaltungssitz genutzte Gebäude nebst Nebenanlagen auf dem Grundstück August-Bebel-Straße 2 im OT Colbitz wurde im Jahr 2017 veräußert. Bis dahin waren Eigentümer der Liegenschaft die Gemeinden Colbitz, mit einem Anteil i.H.v. 68,41 v.H., Westheide, mit einem Anteil i.H.v. 17,64 v.H. sowie Burgstall, mit einem Anteil i.H.v. 13,95 v.H. Die baulichen Anlagen sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz je mit dem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR zu bilanzieren.

cc) Infrastrukturvermögen

6.087.860,31 EUR

Eine weitere, wenn nicht sogar die kommunal wichtigste Bilanzposition, das Infrastrukturvermögen (55,9% des Sachanlagevermögens), setzt sich aus den Grundstückswerten und dem Wert der

Aufbauten (283 Straßen sowie Straßenabschnitte, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtungen) zusammen. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ist der Wert des Infrastrukturvermögens ein Anteil an der Bilanzsumme von 52,8% ausmachend. Ein Großteil der inventarisierungspflichtigen Verkehrsanlagen sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit dem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR zu bilanzieren.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen der Gemeinde Colbitz setzt sich zum Stichtag 01.01.2014 wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
04110000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	946.972,31 EUR
04210000	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	5.217.904,00 EUR

Der Anteil der Grundstückswerte des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus 293 einzeln erfassten Grundstücks(Teil)-flächen des Verkehrswesens. Verkehrsflächen wurden mit dem Pauschalwert von 1,50 € je m² bewertet.

Der überwiegende Teil der Straßen bzw. Straßenbestandteile (Wege, Plätze, Straßenbeleuchtungen) sind aus dem Zeitraum der 1990iger Jahre. Der Wert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens setzt sich im Wesentlichen aus den Restbuchwerten per 01.01.2014 folgender Straßen zusammen:

• Planstraße OT Colbitz	358,711,00 EUR
• Lange Straße OT Colbitz	254,612,00 EUR
• Plankener Weg OT Colbitz	251.257,00 EUR
• Letzlinger Straße Abs. II OT Colbitz	220.921,00 EUR
• Südstraße OT Colbitz	192.565,00 EUR
• August-Bebel-Straße Abs. I OT Colbitz	166.180,00 EUR
• Letzlinger Straße Abs. I OT Colbitz	164.289,00 EUR
• Lindenstraße OT Colbitz	153.171,00 EUR
• Am Hartsteinwerk OT Colbitz	147.704,00 EUR
• Am Grünnigkengraben OT Lindhorst	129.515,00 EUR
• Gartenstraße OT Colbitz	116.106,00 EUR
• Teichstraße-Marktplatz OT Colbitz	113.130,00 EUR
• Lindenstraße Abs. I OT Lindhorst	112.280,00 EUR
• Nachtweide OT Lindhorst	110,180,00 EUR
• Am Wackelberg Abs. I OT Lindhorst	101.903,00 EUR
• Lindhorster Straße Abs. I OT Colbitz	100.418,00 EUR

Die baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens wurden vollständig im Jahr 2017, teilweise Anfang 2018 nacherfasst. Die Ergebnisse der körperlichen Inventur wurden dokumentiert (siehe sog. Straßenakten). Im Anschluss erfolgte eine Bewertung der baulichen Anlagen durch Ermittlung der Herstellungskosten. Sofern diese nicht auskömmlich vorlagen erfolgte eine Bewertung nach dem Vergleichswertverfahren unter Berücksichtigung der ortsüblichen Herstellungskosten vergleichbarer Straßenklassen. Nähere Erläuterungen zur Bewertung sind der Bewertungsdokumentation zu entnehmen.

Zur Ermittlung des Restbuchwertes des jeweiligen Straßenaufbauteils zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurde neben dem Baujahr auch der Zustand berücksichtigt. Straßen bzw. bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens ohne Restnutzungsdauer wurden zum Stichtag der

Eröffnungsbilanz mit ihrem Erinnerungswert i.H.v. 1,00 EUR (vergl. auch 5.5 BewertRL LSA) inventarisiert.

ee) Kunstgegenstände, Baudenkmale

6,00 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet die Kriegerdenkmale der Gemeinde. Die Aufstellung ist der detaillierten Anlagenübersicht zu entnehmen. Die Denkmale wurden je mit dem Erinnerungswert gemäß 5.7 BewertRL LSA bewertet.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

8.789,00 EUR

Diese Bilanzposition bildet einen Anteil von 0,1% des Sachanlagevermögens der Eröffnungsbilanz ab. Inventarisierungspflichtige Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

gg) Betriebsvorrichtungen, BGA, Nutzpflanzen und Nutztiere

41.685,00 EUR

Das bewegliche Anlagenvermögen wurde in allen Einrichtungen der Gemeinde Colbitz ab einem Anschaffungswert im Einzelnen von über 150,00 EUR netto in den Zeiträumen 2007 bis 2008 vollständig erfasst und auf Zähllisten vermerkt. Die Ergebnisse der Erstinventur und der nachträglichen körperlichen Erfassung im Jahr 2017 sind dokumentiert.

Auf eine Bewertung und einen bilanziellen Ansatz der beweglichen Vermögensgegenstände, die im Einzelnen einen Wert der Anschaffung von 3.000,00 EUR netto nicht übersteigen, wurde gemäß § 53 GemHVO Doppik bzw. KomHVO verzichtet. Ausgenommen von dieser Vereinfachungsform der Erstinventarisierung sind die als Betriebsvorrichtungen zu bilanzierenden Vermögensgegenstände sowie Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Die zu bilanzierenden beweglichen Vermögensgegenstände sind durch Ermittlung der Anschaffungskosten, sofern diese nicht vorlagen bzw. nicht auskömmlich zur Verfügung standen, durch Heranziehung eines Vergleichswertes, und durch Abzug des bis zum Stichtag ermittelten Werteverzehrs mit seinem jeweiligen Restbuchwert einzeln inventarisiert. Das angewandte Bewertungsverfahren ist der Dokumentation des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu entnehmen.

Der Wert dieser Bilanzposition dieser Bilanzposition bildet einen Anteil von 0,4% des Sachanlagevermögens.

hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.918,17 EUR

Der unter dieser Bilanzposition zu aktivierende Wert ergibt sich aus geldliche Vorleistungen auf Vermögensgegenstände, die sich zum Stichtag der Bilanz im Bau (im Prozess der Herstellung) befinden und (noch) keine eigenständige Nutzungsfähigkeit erlangt haben. Der zu bilanzierende Wert der Gemeinde Colbitz (0,3% des Sachanlagevermögens) ergibt sich aus der im Jahr 2013 begonnenen Straßenneubaumaßnahme Rosenweg im OT Colbitz.

1.c) Finanzanlagen

76.800,00 EUR

Die Gemeinde Colbitz ist an der Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zielitz beteiligt und hält einen Anteil i.H.v. 76.800,00 EUR am Stammkapital (entspricht 13,7%). Im Zuge der Inventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz per 01.01.2014 erfolgt eine Bewertung mit dem anteiligen Wert des Stammkapitals (Grundsatz der Vorsichtigkeit).

2. Das Umlaufvermögen

Ein weiterer Bestandteil des Vermögens(-kapitals) der Aktiva, besteht aus dem Umlaufvermögen. Das kommunale Umlaufvermögen setzt sich i.d.R aus Forderungen gegenüber Dritten und dem Bestand an liquiden Mitteln und aus einem ggf. bilanzierungspflichtigen Bestand an Vorräten zusammen.

Das zum Stichtag der Eröffnungsbilanz zu bilanzierende Umlaufvermögen der Gemeinde Colbitz i.H.v. 575.630,41 EUR macht einen Anteil i.H.v. 5,0% an der Bilanzsumme per 01.01.2014 aus. Der Wert des Umlaufvermögens setzt sich im Wesentlichen aus dem Bestand an liquiden Mitteln (Sichteinlagen bei Kreditinstituten 77,6%) zusammen. Bargeld war zum Stichtag nicht zu inventarisieren.

2.b) Öffentlich-rechtliche Forderungen

104.534,21 EUR

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Forderungen auszuweisen, die sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) sowie Beiträgen (Straßenausbau, Kanalanschluss, Erschließung) und Steuern ergeben.

Der in der Eröffnungsbilanz auszuweisende Wert an öffentlich-rechtlichen Forderungen (18,8% des Umlaufvermögens) ergibt sich aus dem im Vorjahr bzw. den Vorjahren vorhandenen Forderungen (sog. kamerale Einnahmereste), die um vorzunehmenden Wertberichtigungen zu mindern sind. Der in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz ausgewiesene Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen entspricht dem Tatsächlichkeitwert (vergl. § 104b GO bzw. § 114 KVG) und ist gemäß Kontenzuordnungsvorschriften wie folgt abzubilden:

Konto	Bezeichnung	Betrag
öffentlich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen		
16111000	öffentlich-rechtl. Forderungen	104.534,21 EUR
16111001	Öffentlich-rechtl. Forderungen (brutto)	157.545,54 EUR
16112001	Wertberichtigungen auf öffentl.-rechtliche Forderungen	-53.011,33 EUR
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		
16910000	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.467,68 EUR
16911001	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - Steuern	5.615,90 EUR
16912001	Wertberichtigungen auf sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-2.148,22 EUR

2.c) Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

20.906,33 EUR

Unter privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen auszuweisen, die aus einem privatrechtlichen Verhältnis abzuleiten und gegenüber Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses aus einer in Anspruch genommenen Leistung zu fordern sind. Hierzu zählen u. a. Forderungen aus Miet- und Pachtverhältnisse sowie privatrechtliche Nutzungsentgelte und Gebühren. Sonstige Vermögensgegenstände sind die Werte, die sich aus Ansprüchen gegen Dritte ergeben, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können

Bei dem in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz ausgewiesene Bilanzwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (anteilig 3,6% des Umlaufvermögens) handelt es sich um den Tatsächlichkeitwert gemäß § 104b GO bzw. § 114 KVG. Auch hier wurden Wertberichtigungen auf den aus dem Vorjahr bzw. Vorvorjahren ergebnen Forderungen (sog.

kameraler Einnahmereste) vorgenommen. Die privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind gemäß Kontenzuordnungsvorschriften wie folgt zu bilanzieren:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung		
17110000	privatrechtliche Forderungen	9.562,92 EUR
17111001	privatrechtliche Forderungen (brutto)	436.893,73 EUR
17112001	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-427.330,81 EUR
sonstige privatrechtliche Forderungen		
17210000	sonstige privatrechtliche Forderungen	4.663,91 EUR
17211001	sonstige privatrechtliche Forderungen (brutto)	10.485,70 EUR
17212001	Wertberichtigungen auf sonst. privatrechtliche Forderungen	-5.821,79 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände		
17910000	sonstige Vermögensgegenstände	6.679,50 EUR
17910001	sonstige Vermögensgegenstände (brutto)	11.582,74 EUR
17912000	Wertberichtigungen auf sonst. Vermögensgegenstände	-4.903,24 EUR

2.d) Liquide Mittel

446.722,19 EUR

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz setzen sich die Bestände an liquiden Mitteln (77,6% des Umlaufvermögens) aus Sichteinlagen bei Kreditinstituten im Einzelnen wie folgt zusammen:

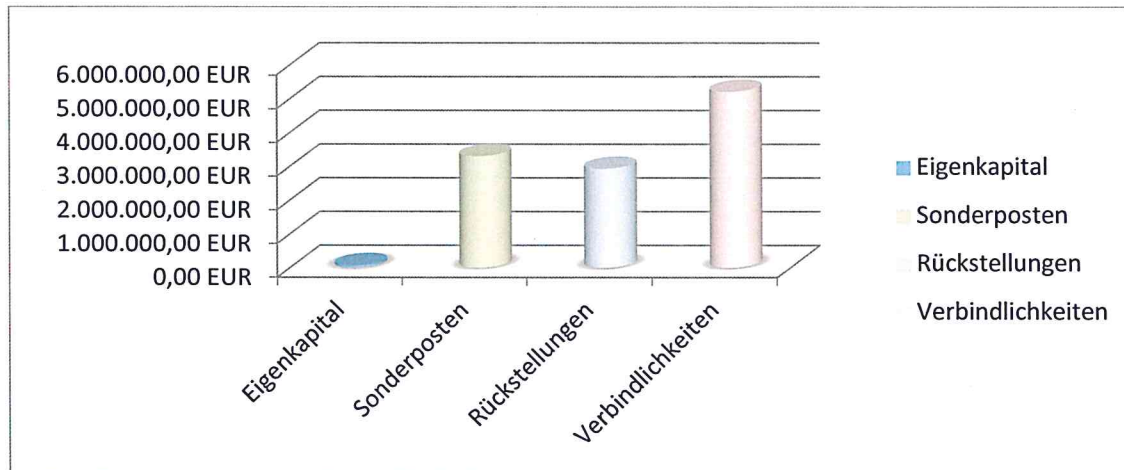
Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
18111000	KSK Börde	16.458,27 EUR
18117000	DKB	428.721,10 EUR
18118000	DKB Separationen	1.542,82 EUR

Dem Bestand an liquiden Mitteln des Kontos 18110400 (Separation) sind auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten (Konto 37990000) gegenüberzustellen, da die zu bilanzierenden Geldwerte aus Vermögensveräußerungen von Separationen bis zur Klärung der Rechtslage über die Eigentumsverhältnisse eine Umbuchung erfolgen wird.

Bestätigungen über die Bestände an liquiden Mitteln per 31.12.2013 der Kreditinstitute liegen vor.

III.B) Die Passiva der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz

Auf der Passivseite, auch als Mittelherkunftsseite der Bilanz bezeichnet, ist das Fremd- und Eigenkapital auszuweisen. Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Wert des Vermögens(-kapital) und des Fremdkapitals.



Grafische Darstellung über die Zusammensetzung der Passiva der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz per 01.01.2014

Die Passivseite der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

1.) Eigenkapital

83.248,32 EUR *Korr.*

Aus der Erstinventarisierung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, ist das Eigenkapital aus der Summe des Vermögens (Bilanzsumme der Aktiva) abzüglich der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu berechnen.

Die Gemeinde Colbitz weist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von geringen 0,8% aus. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form die Höhe des Eigenkapitals über die Jahre der Haushaltsbewirtschaftung im Jahresabschluss Veränderungen unterliegen wird.

2.) Sonderposten

3.304.713,00 EUR

Auf der Passivseite der Bilanz sind unter Sonderposten erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Schenkungen Dritter zu bilanzieren, wenn diese für aktivierungspflichtige Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Der in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz ausgewiesene Wert des Sonderpostens beträgt 28,6% der Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
23110000	Sonderposten aus Zuwendungen	1.716.978,00 EUR
23210000	Sonderposten aus Beiträgen	1.335.001,00 EUR
23910000	Sonstige Sonderposten	252.914,00 EUR

Die Werte der Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 23110000) ergeben sich aus passivierungspflichtigen Geldmitteln Dritter in Form von Fördermitteln u.a. des Landes, die für die

Herstellung neu geschaffener Anlagegüter (Gebäude sowie Aufbauten des Infrastrukturvermögens) zu verwenden waren. Im Wesentlichen setzt sich der Wert der Sonderposten aus Zuwendungen aus erhaltenen Fördermitteln für den Umbau bzw. die Erweiterung des Volkshauses Colbitz i.H.v. 882.388,00 EUR und das Bürgerhaus i.H.v. 200.758,00 EUR zusammen.

Der Wert des Sonderpostens aus Beiträgen ergibt sich aus Straßenausbaubeiträgen, die im Zuge von neu gebauten Straßenvermögen berechnet wurden. Berechnungsgrundlage bilden die kassenwirksamen Einnahmen aus Vorjahren, die den zu inventarisierenden Anlagegütern des Infrastrukturvermögens zugeordnet wurden. Anhand der Höhe des Sonderpostens aus Beiträgen ist erkennbar, dass nur ein geringer Teil des Neubaus von Straßeninfrastrukturvermögen mit Beiträgen Dritter finanziert wurde bzw. nur ein geringer Teil der Straßen neu gebaut sind.

Sonstige Sonderposten sind im Zuge einer Schenkung (hier: kostenfreien Überlassung der Lindenstraße Abs. IV OT Lindhorst und der Straße nebst Straßenbeleuchtung Am Diek OT Lindhorst) zu inventarisieren.

Die gebildeten Sonderposten sind einzeln inventarisiert und lösen sich ertragswirksam in Verbindung mit dem jeweils abschreibungspflichtigen Vermögensgegenstand auf. Die Dokumentation der einzelnen Inventarisierung ist aus der jeweiligen Anlageakte (Gebäude- oder Straßenakte) ersichtlich.

3.) Rückstellungen

2.931.776,63 EUR

Passivierungspflichtige Rückstellungen sind dem Fremdkapital zuzuordnen, da sie auf Vorgängen beruhen, die zu einem Zeitpunkt nach dem Stichtag der Bilanz (in den folgenden Haushaltsjahren; Rechnungsperioden) zu Zahlungsverpflichtungen führen, jedoch vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz Aufwand waren (Grundsatz der Periodengerechtigkeit) und in der Höhe und/ oder Zeitpunkt noch nicht konkret definierbar sind (sog. *Quasiverbindlichkeiten*).

Die Gemeinde Colbitz hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Rückstellungen (25,4% der Bilanzsumme) für folgende ungewisse Zahlungsverbindlichkeiten, die im Zeitraum bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Aufwand darstellen, zu passivieren:

• Verbandsgemeindeumlage 2014	433.151,00 EUR
• Verbandsgemeindeumlage 2015	517.103,63 EUR
• Kreisumlage 2014	798.444,00 EUR
• Kreisumlage 2015	846.963,00 EUR
• Gewerbesteuerumlage	4.807,00 EUR

Darüber hinaus sind Rückstellungen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Prüfungen des (kameralen) Abschlusses des Haushaltsjahres 2013 sowie der Eröffnungsbilanz stehen, zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bilanziert und Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten (Überzahlung Verkehrsanlage Wohngebiet OT Lindhorst) passiviert.

Eine Passivierung der Rückstellungen erfolgte nach dem Bruttoprinzip. Der Dokumentation ist das jeweilige Inventarisierungsverfahren zu entnehmen (siehe Akte „Sonstige Passiva“, hier Inventarisierung „Rückstellungen“).

4.) Verbindlichkeiten**5.214.720,97 EUR**

Die Gemeinde Colbitz hat in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 Verbindlichkeiten mit einem Anteil an der Bilanzsumme i.H.v. 45,2% auszuweisen. Gemäß Kontenzuordnungsvorschriften setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
32133000	Investitionskredite - Zweckverbände und dgl.	187.684,39 EUR
32173000	Investitionskredite - Kreditinstitut	5.011.548,17 EUR
33110000	Liquiditätskredit	0,00 EUR
35110001	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.525,31 EUR
35110180	Verbindlichkeiten aus Mieten und Pachten	1.439,00 EUR
36110002	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 EUR
37990001	Sonstige Verbindlichkeiten	7.524,10 EUR

Korrektur

Die Verbindlichkeiten Konto 32133000 sind im Zuge der Stundungsvereinbarung mit dem WWAZ zu passivieren. Mit dem Austritt der Gemeinde aus dem Bereich Regenwasser des Verbands und der Vereinbarung über Vermögenszuordnungen ergeben sich Verbindlichkeiten, die in 15 Jahresraten (ab dem Jahr 2005) zu tilgen sind.

Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich im Wesentlichen aus Geldwerten aus Vermögensveräußerungen der Separationen zusammen, die bis zur Klärung der Rechtslage über die Eigentumsverhältnisse dem bilanziertem Wert des Konto 18110400 gegenüberstehen (siehe auch Ausführungen unter Punkt 2.d Seite 12).

Die Bestätigungen der Darlehenskonten der Kreditinstitute über die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen per 31.12.2013 liegen vor.

Ein nicht unwesentlicher Teil der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz zu passivierenden Verbindlichkeiten ist zum aktuellen Zeitpunkt bereits getilgt.

IV. Bilanzanalyse und Bilanzkennzahlen

Die Bilanz dokumentiert die tatsächliche Vermögenslage der Kommune zum Stichtag. Zukünftig ist zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen der neben der geänderten Vermögenslage auch die Ertrags und Finanzlage der Kommune abbildet.

Neben der Dokumentationspflicht dient die Bilanz insbesondere als Grundlage der Steuerung. Hierzu wird eine Bilanzanalyse erforderlich, mit dem Zweck, die derzeitige wirtschaftliche Situation zu erkennen und daraus wirtschaftliche Entwicklungen abzuleiten. Bilanzkennzahlen dienen einer vereinfachten Darstellung der Ist-Situation. In übersichtlicher Form werden Potenziale der Steuerung aufgezeigt, um zielorientierte Maßnahmen einzuleiten. Im Anschluss sind die gewünschten (Aus-) Wirkungen zu kontrollieren, das sog. Controlling.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Colbitz weist folgende (erste) Bilanzkennzahlen aus:

Bezeichnung	Berechnung	Ist-Zahl
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme)	0,7%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme)	29,4%
Eigenkapitalrentabilität	(Jahresergebnis ER / EK)	entfällt
Anlagedeckungsgrad I	(Eigenkapital / Anlagevermögen)	0,8%
Anlagedeckungsgrad I.I	(Eigenkapital + Sonderposten / Anlagevermögen)	30,9%
Anlagedeckungsgrad II	(Eigenkapital + langfr. Vbk / Anlagevermögen)	48,5%
Anlagedeckungsgrad II.I	(Eigenkapital + Sopo + langfr. Vbk / Anlagevermögen)	78,4%
Verschuldungsgrad I	(Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	45,2%
Verschuldungsgrad II	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen / Bilanzsumme)	70,6%
Umlaufintensität I	(Umlaufvermögen + aRap / Anlagevermögen)	5,3%
Liquiditätsgrad I	(Liquide Mittel / Summe kurzfr. Verbindlichkeiten)	2884,2%
Liquiditätsgrad I.I	(Liquide Mittel - Liquiditätskredit / Summe kurzfr. Vbk)	135,0%
Liquiditätsgrad II	(Liquide Mittel + Forderungen / kurzfr. Vbk)	967,3%
Liquiditätsgrad II.I	(Liquide Mittel + Forderungen - Liquidikredit / kurzfr. Vbk)	967,3%

V. Hinweise, Anmerkungen

Alle zum Zeitpunkt der Inventarisierung erlangten Erkenntnisse, die auf die vorzunehmende Bewertung Einfluss haben, wurden berücksichtigt. Neben der in der Eröffnungsbilanz dargestellten Vermögenslage liegen keine Erkenntnisse bzw. Sachverhalte vor, aus denen sich Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde Colbitz ergeben oder die auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage einen Einfluss haben könnten.

In der Gemeinde Colbitz waren im Haushaltsjahr 2013 durchschnittlich 8,2 VbEs sowie ein geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2012) als Gemeindearbeiter tätig. Darüber hinaus waren 5 weitere geringfügig Beschäftigte u.a. in den kulturellen Einrichtungen tätig.

VI. Zusammenfassung und Auswertung

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften (vergl. § 46 GemHVO Doppik bzw. KomHVO). Die Eröffnungsbilanz und die Anlagen vermitteln zum Bilanzstichtag 01.01.2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Colbitz.

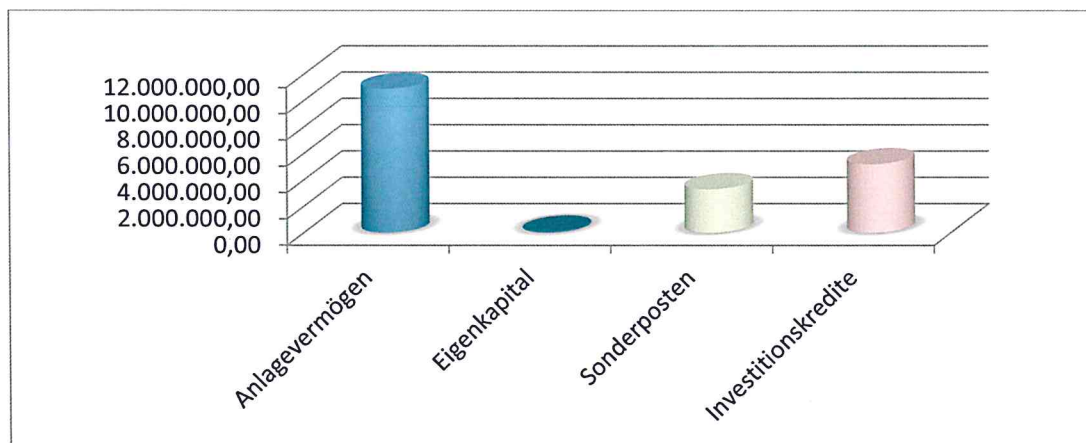
Eine im Zuge der Aufstellung folgender Jahresabschlüsse erforderliche Anpassung einzelner Werte der Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 104b Abs. 7 GO bzw. § 114 Abs. 7 KVG i. V. m. § 54 GemHVO Doppik bzw. KomHVO.

Das Vermögen der Gemeinde Colbitz setzt sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen (95,0% der Bilanzsumme) und dem Umlaufvermögen (5,0% der Bilanzsumme) bei einem Eigenkapital von geringen 0,7% der Bilanzsumme zusammen.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Colbitz ist zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit einem Anteil von 45,2% als angespannt zu betrachten. Zu erwähnen ist, dass die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten das Anlagevermögen refinanzieren.

Ein Teil des Anlagevermögens ist durch Mittel Dritter finanziert, der als Sonderposten i.H.v. 28,7% der Bilanzsumme als angemessen zu betrachten ist. Der „Anlagedeckungsgrad II.“ zeigt mit dem aktuellen Wert von 78,4%, dass das Anlagevermögen nicht vollständig langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten und Investitionskrediten gedeckt (refinanziert) ist.

Der Bestand an liquiden Mitteln deckt vollständig die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die zahlungswirksamen Rückstellungen sind bei der zukünftigen Finanzplanung zu berücksichtigen.



In den folgenden Haushaltsjahren wird sich die Zusammensetzung der Vermögenslage der Gemeinde Colbitz verändern. In den jährlich zu erstellenden Jahresabschlüssen werden die Veränderungen dokumentiert. Nach Prüfung und Testierung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 erstellt.

Colbitz, im Juni 2018

Der Bürgermeister
Eckhard Liebrecht

Geprüft am :18.07.18.....
FD Rechnungsprüfung
des Landkreises Börde
Prüfer/in:*la*.....